

Ausbildungsreglement

- **Einführungskurs für Nachwuchsleute**
- **SSK-Kurs I**
- **Fachkurs**

1. Zweck

Der Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG) und die Steuerverwaltung des Kantons Luzern (Steuerverwaltung) führen eine stufengerechte und planmässige Ausbildung der Steuerfachleute der Gemeinden und des Kantons für den Vollzug der direkten Steuern sowie der Sondersteuern durch. Das Ausbildungskonzept ist abgestimmt auf das Ausbildungsangebot der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). Das vorliegende Reglement deckt im Bereich Steuerveranlagung das Unternehmenssteuerrecht nicht ab.

2. Angebote

Das vorliegende Ausbildungsreglement regelt folgende Kursangebote:

- Einführungskurs für Nachwuchsleute
- SSK-Kurs I, soweit der Kanton Aufgaben wahrzunehmen hat
- Fachkurs

3. Zielpublikum und Ausbildungsziele

Einführungskurs

Der Einführungskurs ist bestimmt für Personen, die neu ins Steuerwesen einsteigen oder in diesem Fachgebiet tätig werden möchten und keine oder nur geringe Vorkenntnisse besitzen. Er richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Gemeindesteuerämtern und der Steuerverwaltung, die im Inkasso, im Kundendienst oder in einer ähnlichen Funktion tätig sind und Kenntnisse im Steuerwesen bzw. in der Steuerveranlagung erwerben möchten, sowie am Steuerwesen interessierte Personen aus der Privatwirtschaft (Treuhand, Bank, Versicherungen etc.).

Er vermittelt Grundkenntnisse im Steuerrecht und über die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern.

Der Einführungskurs ist eine gute Vorbereitung für den SSK-Kurs I.

SSK-Kurs I

Der SSK-Kurs I richtet sich an die Absolventen und Absolventinnen des Einführungskurses sowie an neu Eintretende mit Vorkenntnissen und Berufserfahrung im Steuerwesen. Der Kurs ist bestimmt für Mitarbeitende der Gemeindesteuerämter und der Steuerverwaltung. Der Kurs vermittelt erweiterte Grundkenntnisse im Steuerwesen (StG und DBG, Schwergewicht DBG). Das Ausbildungsziel ist die Veranlagung Normalfälle Unselbständig-erwerbender. Die erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen können damit selbständig in der Veranlagungsvorbereitung eingesetzt werden.

Dieser Kurs bildet die Basis für den kantonalen Fachkurs, oder für die SSK-Kurse II und III. Der erfolgreiche Abschluss des SSK-Kurses I berechtigt zur Aufnahme in den Fachkurs.

Das im Rahmen des SSK-Kurses I angebotene Einsteiger-Modul wird vom Kanton Luzern nicht benutzt. Anstelle des Moduls wird der Einführungskurs für Nachwuchsleute empfohlen.

Fachkurs

Der Fachkurs richtet sich an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des SSK-Kurses I oder an Personen mit vergleichbaren Voraussetzungen. Er steht auch für Private offen. Das Ausbildungsniveau stellt sicher, dass selbständig und eigenverantwortlich sämtliche unselbständigerwerbende und nichterwerbstätige steuerpflichtige Personen veranlagt werden können. Der erfolgreiche Abschluss des Fachkurses bildet eine Voraussetzung für die Wahl von Gemeindesteuerfachleuten zu kantonalen Einschätzer/innen (Delegation der Veranlagungskompetenz).

4. Organisation

4.1 Trägerschaft und Organisation der Kurse

Auftraggeber sind der Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden und die Steuerverwaltung. Der VSLG ist Träger der kantonalen Kurse und führt die Kurse durch.

Einführungskurs: Trägerschaft: VSLG; Durchführung: VSLG in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung

SSK-Kurs I: Trägerschaft und Durchführung durch SSK (Steuerverwaltung ist Mitglied SSK). Die an die Kantone delegierten Aufgaben kann die Steuerverwaltung für SSK-Kurs I an die Ausbildungskommission delegieren, insbesondere die Selektion der Anmeldungen und „Kantonsfenster“.

Kantonsfenster: Trägerschaft VSLG; Durchführung VSLG in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung.

Fachkurs: Trägerschaft: VSLG; Durchführung: VSLG in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und externer Kursorganisation.

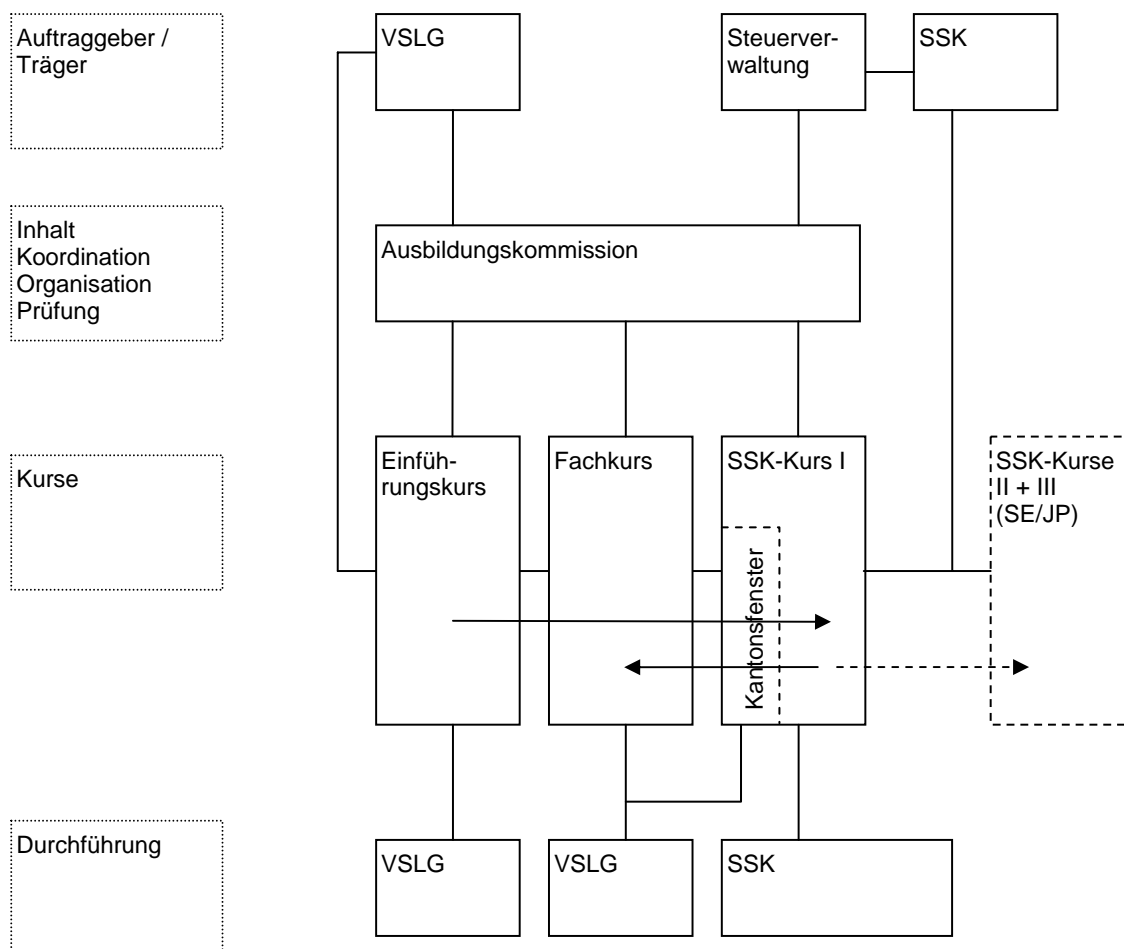
Der Fachkurs ist zugleich das Modul Steuern des Lehrgangs Verwaltungswirtschaft der Hochschule für Wirtschaft, Luzern (HSW)

Der VSLG und die Steuerverwaltung setzen eine gemeinsame Ausbildungskommission ein, die das Ausbildungs- und das Prüfungswesen für Steuerfachleute im Kanton Luzern inhaltlich konzipiert, koordiniert und organisiert. VSLG und Steuerverwaltung delegieren 5 bis 7 Vertreter/innen in die Ausbildungskommission. Der VSLG bestimmt den Präsidenten oder die Präsidentin. Die Steuerverwaltung stellt die Mehrheit der Mitglieder.

4.2 Kommission Ausbildung

Die Kommission Ausbildung koordiniert, entwickelt und überwacht das gesamte Kurs- und Prüfungswesen.

- Sie ist für den Umfang, den Aufbau und den Inhalt der Kurse, die Lernziele, die Lehrmittel und die Kursunterlagen verantwortlich. Diese werden mit der Kursausschreibung festgesetzt.
- Sie bestimmt die Kursleitenden, die Dozierenden, die didaktische Begleitung und die Fachpersonen bei den Prüfungen.
- Sie bestimmt, wer zu den Kursen und Prüfungen zugelassen wird. Sie entscheidet über Dispensationen. Der Entscheid ist endgültig.
- Sie erlässt Prüfungsordnungen.
- Sie ist für eine hochstehende Qualität der Ausbildungskurse besorgt.
- Sie überprüft laufend das Ausbildungskonzept.



5. Ausbildungskurse

5.1 Ausbildungsumfang

Kurs	Kursumfang	Bemerkung
Einführungskurs	64 Lektionen	Richtwert
SSK-Kurs I	60 Lektionen, inkl. Kantonfenster	gemäss Ausbildungsreglement SSK
Fachkurs	140 Lektionen	Richtwert

Die angegebenen Lektionenzahlen sind Richtwerte. Die Ausbildungskommission setzt für jeden Kurs die aktuell benötigten Lektionenzahlen mit der Kursausschreibung fest.

5.2 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Kurse werden mit der Kursausschreibung festgesetzt.

5.3 Lehrmittel

Die Lehrmittel werden mit der Kursausschreibung festgesetzt.

Für die Kurse werden von den Dozenten und Dozentinnen erarbeitete und von der Ausbildungskommission genehmigte Lehrmittel und Kursunterlagen verwendet. Inhalt und Umfang sind auf die Lehrmittel SSK-Kurs I abgestimmt.

5.4 Kurszulassung

Die Teilnahmevoraussetzungen werden mit der Kursausschreibung festgesetzt.

6. Kursdurchführung

6.1 Zeitraum und Ausschreibung

Der Einführungskurs wird nach Bedarf durchgeführt. Die Gemeinden, die Steuerverwaltung und weitere Interessierte werden mit der Kursausschreibung rechtzeitig orientiert.

Der SSK-Kurs I wird bis zwei Mal jährlich gesamtschweizerisch, jedoch an regionalen Standorten durchgeführt. Die Steuerverwaltung orientiert über die Ausschreibung. Sie ist für die Anmeldungen zuständig.

Der Fachkurs wird bei Bedarf durchgeführt. Die zeitliche Durchführung ist auf den SSK-Kurs I abgestimmt. Die Gemeinden, die Steuerverwaltung und weitere Interessierte werden mit der Kursausschreibung rechtzeitig orientiert.

6.2 Kursbesuche

Ein regelmässiger Kursbesuch wird vorausgesetzt. Die Teilnahme wird von der Kursorganisation kontrolliert.

6.3 Schulkosten und Entschädigungen

Das Kursgeld wird mit der Kursausschreibung festgesetzt.

Die Entschädigungen für die operativen Tätigkeiten (Kursleitung, Dozieren, Schulbesuche, Prüfen etc.) werden vom VSLG festgelegt. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien (Trägerschaft, Ausbildungskommission) erhalten keine Entschädigung für die Aufsichts- und Kursentwicklungsfunktionen zu Lasten der Kursabrechnung. Diese Kosten tragen die Auftraggeber.

7. Prüfungswesen

Für die Zulassung zu den Prüfungen der kantonalen Kurse ist ein regelmässiger Kursbesuch von mindestens 80% der Lektionen Voraussetzung.

Das Prüfungswesen wird in Prüfungsordnungen geregelt.

Den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Einführungskurs wird ein Zertifikat ausgestellt.

Bei erfolgreicher Absolvierung von SSK-Kurs I wird ein Zertifikat ausgestellt. Massgebend ist das Prüfungsreglement der SSK.

Der Fachkurs wird erfolgreich abgeschlossen mit einem kantonalen Fachausweis.

8. Gültigkeit des Reglements

Dieses Reglement wurde genehmigt für den Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden durch Beschluss des Vorstandes vom 31. Mai 2006 und für die Steuerverwaltung des Kantons Luzern durch Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. April 2006 und gilt ab dem 1.1.2006 und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen.